

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 24. April 2017

Einbürgerungen im Interesse der Demokratie fördern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Juni 2017

Die SP-GRÜ-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 24. April 2017 nach der Haltung und Bereitschaft der Regierung zu einer Förderung der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Eine gewisse Förderung der Einbürgerung erfolgt bereits durch das Vorhandensein unterschiedlicher Verfahren. Es wird von Bundesrechts wegen zwischen der ordentlichen und der erleichterten Einbürgerung unterschieden. Während bei der ordentlichen Einbürgerung auf allen drei Staatsebenen Entscheide über das jeweilige Einbürgerungsgesuch erforderlich sind, entscheidet bei der erleichterten Einbürgerung der Bund alleine. Mit der neuen Kantonsverfassung (sGS 111.1) wurde im Kanton St.Gallen die Möglichkeit geschaffen, sich als junge Ausländerin oder junger Ausländer bis 20 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des Verfahrens der Besonderen Einbürgerung einbürgern zu lassen. Damit verfügt der Kanton St.Gallen, im Unterschied zu anderen Kantonen, bereits seit dem Jahr 2005 über ein Einbürgerungsverfahren, das es jungen Ausländerinnen und Ausländern unter erleichterten Bedingungen ermöglicht, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Diese Möglichkeit haben denn auch viele junge Ausländerinnen und Ausländer in den vergangenen Jahren genutzt. Auf Bundesebene wurde mit dem Verfahren der erleichterten Einbürgerung für Personen der dritten Generation nun eine zusätzliche Erleichterung beschlossen, die auch jungen Erwachsenen bis 25 Jahre Erleichterungen bieten wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung teilt die in der Interpellation zum Ausdruck gebrachte Ansicht, wonach es für die demokratische Gesellschaft wichtig ist, dass sich möglichst viele hier lebende Menschen am politischen Geschehen beteiligen. Durch die mit der neuen Kantonsverfassung bestehende Möglichkeit der Besonderen Einbürgerung fördert der Kanton bereits seit dem Jahr 2005 die Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern. Im Weiteren engagiert sich der Kanton mit der Bereitstellung von Informationen sowie dem Erteilen von Auskünften an Gemeinden und Privatpersonen schon heute zugunsten des Einbürgerungswesens. Von an einer Einbürgerung interessierten Menschen darf aber grundsätzlich erwartet werden, dass sie aus eigener Initiative den ihnen wichtigen Schritt der Einbürgerung unternehmen und sich hierfür selbständig entsprechende Informationen beschaffen. Dies galt bisher schon für sämtliche Einbürgerungsverfahren.
2. Wie bereits erwähnt, ist beim Verfahren der erleichterten Einbürgerung der Bund für den Entscheid über die Einbürgerung alleine zuständig. Bund, Kanton und Gemeinden informieren bereits heute auf den entsprechenden Internetseiten sowie mit Merkblättern über Voraussetzungen und Abläufe einer Einbürgerung. Sobald das Verfahren der erleichterten Einbürgerung für Personen der dritten Ausländergeneration in Kraft tritt, wird der Bund, der für das Verfahren zuständig ist, entsprechende Informationen im Internet zur Verfügung stellen. Der Kanton wird ebenfalls Informationen im Internet aufschalten. Der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat mit Schreiben

vom 9. November 2016 seine Mitglieder zudem aufgefordert, eine aktive Information einbürgerungsberechtigter Personen anzustreben. Er hat den Kantonen empfohlen, ihren entsprechenden Handlungsspielraum zu nutzen. Die Regierung wird diese Thematik mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) in geeigneter Form besprechen.

3. Die behördliche Informations- und Beratungstätigkeit zur Einbürgerung ist grundsätzlich ausreichend. Eine Ausweitung der Informationstätigkeit ist – wie bereits erwähnt – auf Gemeindeebene durchzuführen, zumal die Wohngemeinde die erste Anlaufstelle von Einbürgerungswilligen ist und die Gemeinden über die Einwohnerdaten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verfügen. Eine Aufforderung zu einer Einbürgerung kann sich nur auf die ordentliche Einbürgerungen beziehen, weil nur in diesem Bereich Gemeinden und Kanton ein Beurteilungsspielraum zusteht. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt der Kanton die Gemeinden mittels dreijähriger Anschubfinanzierung, damit sie Informations- und Begrüssungsgespräche für Neuzuziehende sowie offene Informationssprechstunden für Zugezogene aufbauen können. Im Rahmen dieser Gespräche können die Gemeinden über die Möglichkeit der Einbürgerung informieren. In diesen Informationsgesprächen wird zudem auch auf informelle Partizipationsformen in den Gemeinden hingewiesen. Neben dem Stimm- und Wahlrecht erweisen sich auch solche Formen der Teilhabe als wirkungsvolle und wichtige Möglichkeiten, um in der demokratischen Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, beispielsweise im Bereich der Stadtentwicklung. Die Stadt St.Gallen hat zudem seit dem Jahr 2007 ein Partizipationsreglement (sRS 141.1), das Personen ohne Stimm- und Wahlrecht, namentlich Jugendlichen und Ausländerinnen und Ausländern, beschränkte politische Mitwirkungsrechte gewährt. Allerdings wurde aufgrund der hohen strukturellen Hürden bislang kaum davon Gebrauch gemacht. Einige Kantone begegneten dem in der Interpellation beklagten «Demokratiedefizit» durch die Einführung des Ausländerstimmrechts auf kantonaler und kommunaler Ebene.